

Holger Stoecker, Thomas Schnalke, Andreas Winkelmann (Hg.):

Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen (Ch. Links-Verlag, Dezember 2013)

*Rezension von Christoph Seidler (Historiker, Freiburg i. Br.), veröffentlicht am 23.10.2014*

Um es vorweg zu sagen: Der über 500 Seiten starke Sammelband bietet ein in mehrfacher Hinsicht außergewöhnliches Leseereignis und wirft eine ganze Reihe wichtiger Fragen auf: Warum lagern in universitären und musealen Sammlungen in Deutschland wie auch in anderen europäischen Ländern "menschliche Überreste" wie Schädel, Skeletteile und andere Körperteile? Wann, wie, wozu und unter welchen Umständen sind sie dort angesammelt worden? Und schließlich: Sollen, können oder müssen diese so genannten "Objekte" verbleiben wo sie sind oder müssen sie zurückgegeben werden? Und wenn ja, an wen genau?



Mit diesen Kernfragen setzte sich seit dem Jahr 2010 eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Forschungsgruppe der Berliner Charité auseinander. Das "Charité Human Remains Project" wurde eingerichtet, nachdem sich in den Jahren zuvor Anfragen aus Australien und aus afrikanischen Ländern an Institutionen gehäuft und ein Dilemma aufgedeckt hatten. So beherbergte alleine das medizinhistorische Museum der Berliner Charité lange Zeit über 10.000 "Objekte", doch ein gesichertes Wissen darüber, wie viele davon beispielsweise aus Australien stammen, fehlte schon alleine wegen der überaus lückenhaften Dokumentation. Das Ziel der Forschungsgruppe war

somit vorgegeben: Um die Herkunft der Sammlungsstücke aufzuklären, sollten Methoden einer tiefer angelegten Provenienzanalyse entwickelt werden. Dies wurde notwendigerweise interdisziplinär angegangen: Sowohl anthropologisch-naturwissenschaftliche wie auch historisch-geisteswissenschaftliche Methoden sollten dabei helfen, die Ursprungsorte der Objekte und ihre oft verschlungenen Wege in die europäischen Sammlungen zu rekonstruieren.

Der nun vorliegende Sammelband repräsentiert zum einen die Ergebnisse der Forschungsgruppe selbst, er bietet darüber hinaus jedoch auch einen Überblick über die spannende Diskussion verschiedenster WissenschaftlerInnen darüber, welche Kriterien

angesichts der immer lauter gewordenen Rückgabeforderungen angewandt werden sollten. Als ‚Leitfaden‘ der Debatte dient dabei ein Empfehlungskatalog des deutschen Museumsbundes, der angesichts der Dimension der ethischen Fragen in diesem Zusammenhang vor allgemeingültigen Antworten jedoch warnt und dazu rät, jeden Einzelfall genau zu betrachten. Dass diese intensive Betrachtung jedoch zunächst einmal vollkommen kontroverse Ansichten und Debatten auslöste, wann genau beispielsweise von einem "Unrechtskontext" bei Erwerb oder Anschaffung bestimmter Objekte ausgegangen werden muss, das dokumentiert der Band in hervorragender Weise.

## **Sammeln**

Aufgebaut ist der Band entlang der im Titel anklingenden Leitmotive bzw. Fragen. Der erste Teil widmet sich der Entstehungsgeschichte der Sammlungen und wirft einen Blick auf zentrale Akteure und deren Motivationen. Die Historikerin *Anja Laukötter* erschließt in ihrem Beitrag den Zusammenhang zwischen der „Sammelwut“ der beteiligten Wissenschaftler und den Ende des 19. Jahrhunderts virulenten "Rasse"-Diskursen. Sie betont dabei, dass diese „Historizität der Sammlungen“ auch der zentrale Ausgangspunkt sein sollte, wenn über die „Zukunft der Sammlungen als Ganzes bzw. über einzelne Sammlungsstücke nachgedacht“ werde, da die einzelnen Objekte Teile eines ‚Sammlungssystems‘ darstellten, das angelegt worden sei, um „Fragen nach der Existenz und der Unterscheidbarkeit von ‚Rassen‘“ beantworten zu können.

Die Kulturhistorikerin *Britta Lange* nimmt dann das „Anthropologische Sammeln im Kolonialismus“ in den Blick, wobei sie sich auf die Beschaffung von Medien, d.h. Fotografien sowie Gipsabdrücke von menschlichen Körperteilen und Gesichtern konzentriert. Diese seien, so argumentiert sie, oft erkennbar „unter gewaltsamen Umständen produziert“ worden, unter „Überschreitung oder Missachtung ethischer, moralischer, sozialer, religiöser oder körperlicher Grenzen der untersuchten Menschen oder Menschengruppen“, und mithin ebenso als ein „sensibler Sammlungsgegenstand“ anzusehen. Als „kulturell sensible“ Gegenstände und Materialien (in musealen Sammlungen) hatte der Internationale Museumsrat in seinen ethischen Richtlinien von 2010 „menschliche Überreste oder Gegenstände von religiöser Bedeutung“ definiert. Diese Definition möchte Britta Lange nun ausgeweitet sehen auf die „sensiblen Umstände“ der „Sammlung und Beschaffung“, da auch „Provenienz, Transfer, Zirkulation, Beschaffung und Herstellung“ von Sammlungsgegenständen „sensibel“ sein können und oft unter gewaltsamen Bedingungen von Statten gingen. Hinzu kommt, dass die Definition dessen, was als „sensibel“ zu gelten hat, in unterschiedlichen Gesellschaften sehr verschieden sein kann – so wie hierzulande Gipsabdrücke menschlicher Gesichter oftmals nur als „Kopien“ betrachtet und verstanden werden und somit einen anderen Status erhalten als menschliche Knochen.

Anschließend beschäftigen sich der Anatom *Andreas Winkelmann*, die Biologen *Beate Kunst* und *Ulrich Creutz* sowie der historische Anthropologe *Daniel Möller* mit der Geschichte der

anatomischen und anthropologischen Sammlungen in Berlin und Freiburg. Die Aufsätze legen dabei einen Zusammenhang nahe zwischen der stattgefundenen Heranschaffung möglichst großer Materialmengen und deren mangelhafter Dokumentation: Für die damaligen Forscher sei die individuelle Herkunft einzelner Körper durchaus nebensächlich gewesen neben dem Ziel, im Vergleich einheimischer anatomischer Präparate mit dem damals sogenannten „Rassenmaterial“ die Differenz zwischen Europäern und anderen sichtbar zu machen. Dieser Begriff, so Andreas Winkelmann, zieht sich als Quellenbegriff durch und steht dabei immer für die Gesamtheit der nicht-weißen, nicht-europäischen Präparate. Das Fehlen von Dokumenten ist dabei ein Kennzeichen aller großen Sammlungen und macht es, so Daniel Möller, auch außerordentlich schwer, ein Urteil über den Charakter der Erwerbung zu fällen oder gar einen vermuteten „Unrechtskontext“ zu rekonstruieren.

Eher deskriptiv, aber nicht weniger interessant fällt dagegen der Beitrag der langjährigen Sammlungskustoden Creutz und Kunst über die Berliner anthropologische Sammlung aus. Sie weisen darauf hin, dass es aktuell ein gesteigertes Interesse an den Objekten der Sammlungen gebe, um anhand der menschlichen Überreste „Wanderungsbewegungen von Volksgruppen“ wissenschaftlich zu rekonstruieren. Entsprechend positioniert sich ihr Beitrag für einen Erhalt der Sammlungen und deren Nutzung für wissenschaftliche Zwecke.

Der Historiker *Dag Henrichsen*, die Ethnologin *Birgit Scheps* und die Biologin *Margrit Berner* diskutieren in ihren Beiträgen über den Botaniker Hans Schinz, die Naturforscherin Amalie Dietrich sowie den Missionar Paul Schebesta deren Sammlungskonzeptionen und -strategien. Dabei wird deutlich, dass der deutsche Kolonialismus von Anfang an von Sammlungsaktivitäten begleitet wurde, die teilweise obskure Züge annahmen. So wurden z.B. lokales Recht bewusst missachtet oder sakrale Orte der autochthonen Bevölkerung schlichtweg geplündert. Aber auch hier gibt es Grenzen des Rekonstruierbaren – so bleibe es bspw. eine Vermutung, ob Amalie Dietrich die von ihr von Australien nach Hamburg transferierten Schädel und Skeletteile von professionellen Knochensammlern oder aus anderen Quellen erhalten hatte. Der Beitrag über den katholischen Missionar Paul Schebesta macht darüber hinaus deutlich, dass neben kolonialen Behörden auch der Kirche und den Missionshäusern eine große Bedeutung für anthropologische und ethnologische Studien zukam: Schebesta erreichte mittels Überredung und der richtigen Menge an Geschenken, dass er von vielen Menschen nach seinen Vorstellungen Gipsabzüge ihrer Gesichter herstellen konnte.

Diesen ersten Teil über die Entstehungsgeschichte der Sammlungen und die beteiligten Akteure beendet der Aufsatz des Mediziners *Thomas Schnalke* über ein Beispiel der zeitgenössischen „Rasseforschung“. In seiner Analyse der Studie „Anthropologie der Herero“ von 1914 zeigt er auf, dass die damalige Gesichts-, Kopf- und Schädelforschung keineswegs von einzelnen verirrten, fehlgeleiteten oder kriminellen Forschern betrieben wurde: Im Gegenteil sei die Anthropologie ein national wie international anerkanntes Fachgebiet innerhalb eines vollkommen „normalen“ Wissenschaftskontextes gewesen. Die allerdings zu

beobachtende durchgängig wertende Begrifflichkeit – wenn bspw. im Hinblick auf die Gesichtsmuskulatur von Afrikanern Kategorien wie „größere Dicke“, „Mangel an Differenzierung“, „Unübersichtlichkeit“ oder gar „Primitivität“ benutzt wurden – bezeichnet Schnalke als „Begriffe mit Gefälle“ (*slipping terms*). Für Schnalke lässt sich an ihnen ablesen, wie sich das wissenschaftliche Denken der damaligen Zeit „aus integren Horizonten aufmachte [...] und seine Perspektiven aus einem horizontalen Vergleich in ein vertikales Werten und Hierarchisieren drehte“. Sicher war dieser Ansatz nicht nur wissenschaftlich ein Irrweg, sondern hatte auch seinen Beitrag dazu geleistet, dass sich rassenideologisches Denken in der NS-Zeit mit den bekannten Konsequenzen entfalten konnte. Fragwürdig bleibt allerdings, ob es innerhalb der im Kontext der europäischen Expansion um 1850 entstandenen Anthropologie je einen integren, wert- und hierarchiefreien Ansatz gegeben hat.

### **Anthropologie und Provenienzforschung heute**

Spannend geschriebene Darstellungen aktuell praktizierter Provenienzforschung und der dabei zur Verwendung kommenden natur-, kultur- und geschichtswissenschaftlichen Methoden folgen im zweiten Teil des Buches. Dass und mit welchen Methoden es der Charité-Forschungsgruppe gelang, australische oder afrikanische Skelette regional oder sogar namentlich zuzuordnen und dadurch eine Rückgabe einzuleiten oder empfehlen zu können, zeigen die informativen Beiträge von *Holger Stoecker*, *Andreas Winkelmann* und *Barbara Teßmann*. In einem eigenen Beitrag erläutern die Anthropologin *Ursula Wittwer-Backofen* und der Anthropologe *Stefan Schlager* die heutigen Methoden und Fähigkeiten ihrer Wissenschaft, Aussagen über das Vorleben – insbesondere Alter, Geschlecht, Krankheiten oder generell körperliche Beanspruchung, Ernährung und Migration – der ihnen anvertrauten sterblichen Überreste von Menschen machen zu können.

Einblicke in die aktuelle Arbeit an anthropologischen Sammlungen vermitteln auch die folgenden Beiträge: *Gundolf Krüger* zeichnet nicht nur die Herkunft von drei mumifizierten und tätowierten Köpfen in der ethnologischen Sammlung der Universität Göttingen nach, sondern erklärt auch die Entscheidung, warum diese Köpfe derzeit in einem gesonderten Raum pietätvoll aufbewahrt werden, bis über ihre weitere Verwendung entschieden werden kann. *Maria Teschler-Nicola* berichtet in ihrer Darstellung der Geschichte von Europas größter anthropologischer Sammlung des Naturhistorischen Museum in Wien. Dort hatte die Entdeckung von Überresten polnischer und jüdischer Opfer des Nationalsozialismus in der Sammlung um 1990 zu einer ethischen und politischen Neubewertung sowie zu einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Restitution geführt, was zuvor generell ausgeschlossen worden war. Einige menschliche Überreste sind seitdem an Australien oder Südafrika zurückgegeben worden.

Die bereits angesprochenen unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Positionen der beteiligten ForscherInnen durchziehen auch den zweiten Teil des Bandes. So bezeichnen

beispielsweise die Anthropologinnen *Barbara Teßmann* und *Bettina Jungklaus* eine mögliche Auflösung oder Abgabe der historisch gewachsenen anthropologischen Sammlungen in ihrem Beitrag als einen „immens großen Verlust für die moderne naturwissenschaftliche Forschung“. Demgegenüber legt der geschichtswissenschaftliche Zugang von *Werner Hillebrecht* seinen Schwerpunkt auf die riesigen archivalischen Überlieferungslücken, die bis heute jede Provenienzforschung erschweren, darüber hinaus aber auch – aus namibischer Perspektive – den Eindruck eines deutschen „Mauerns“ seitens der Sammlungen hinsichtlich möglicher Rekonstruktionen und Restititionen aufkommen ließ. Bemerkenswert, dass lediglich diesem in Namibia lebenden Autor die Abwesenheit nicht-europäischer Wissenschaftler in der Forschungsgruppe aufgefallen war.

### **Restitution!?**

Im dritten Teil werden schließlich deutsche und internationale Empfehlungen und Richtlinien zum Umgang mit menschlichen Überresten in musealen Sammlungen thematisiert. Dabei werden die unterschiedlichen Herangehensweisen an die damit verbundenen kulturellen, politischen, rechtlichen und historischen Aspekte sehr deutlich. Das grundsätzliche Dilemma benennt die Präsidentin des Deutschen Museumsbundes, *Wiebke Arndt*: Vor dem Hintergrund der zunehmenden Rückgabeforderungen erarbeitete der Bund 2011 Empfehlungen an seine Mitglieder. Die Kernaussagen: Museen als öffentliche Einrichtungen seien an geltende Gesetze gebunden; eine Weggabe von Eigentum dürfe eigentlich nur dann erfolgen, wenn es dafür eine rechtliche Grundlage gebe; eine Herausgabe von menschlichen Überresten könne also nur in begründeten Ausnahmefällen in Frage kommen. Der im kolonialen Kontext stattgefundenen Erwerb alleine könne demzufolge keinesfalls eine Rückgabe begründen, beim Erwerb müsse ein "Unrechtskontext" vorliegen. Einen solchen sieht der Museumsbund dabei u. a. dann gegeben, wenn ein Sammlungsgegenstand „durch Gewalt, Zwang, Raub, Grabraub oder betrügerische Täuschung“ in den Besitz des Museums gelangt ist. Da man gleichzeitig die Sammlungen unbedingt erhalten sehen möchte, häuft sich nun die Rede vom "notwendig sensiblen Umgang mit menschlichen Überresten" sowie der unumgänglichen "Einzelfallprüfung". Diese Empfehlungen seien allerdings als „Anfang der Diskussion“ zu betrachten.

Diese wird sodann fortgeführt von der Juristin *Carola Thielecke*: Juristisch sei die Aufbewahrung menschlicher Überreste bislang eine von der Rechtsprechung nicht abgedeckte Grauzone. Vor diesem Hintergrund sei zu bedenken, ob diese Art des Sammelns zur Befriedigung wissenschaftlicher Neugierde nicht möglicherweise eine „Missachtung ganzer Ethnien“ darstelle und ein Verbleib in den Sammlungen deshalb die Würde solcher Gesellschaften berühre, selbst wenn der Vorgang 100 Jahre zurückliege und das jeweils betroffene Individuum nicht mehr feststellbar sei. Demgegenüber betont die Biologin *Anna Wesche*, dass aufgrund fehlender internationaler Restitutionsempfehlungen kaum mehr existiere als die Aufforderung, „sensibel“ vorzugehen - und den Widerspruch zwischen dem

„Recht der Herkunftsgesellschaften“ und dem musealen „Bildungsauftrag“ sieht sie nur schwer auflösbar.

Der Ethnologe *Markus Schindelbeck* wehrt sich anschließend gegen „Verallgemeinerungen“ durch Historiker, die in bisherigen Arbeiten ein „vorgeprägtes“ bzw. „negatives Bild“ der Museen entworfen hätten: Europäische Sammlungen als Ergebnis eines „kolonialen Raubzuges“ hinzustellen könne genauso wenig angehen wie man allein aus der Tatsache mangelnder Dokumentation generell von einem unrechtmäßigen Erwerb ausgehen könne. Schindelbeck führt noch als Argument an, dass es auch indigene Gesellschaften gegeben habe, die von sich aus den kolonialen Sammlern Köpfe zum Kauf angeboten hätten.

Die Historikerin *Gesine Krüger* hält ganz im Gegensatz dazu die Unterscheidung zwischen einem „Unrechtskontext“ und einem früher „legalen“ (aus wessen Sicht?) Erwerb für vollkommen „verfehlt“: Die Sammlungen entstammten, so Gesine Krüger, einer historischen Epoche, die insgesamt durch die Macht- und Gewaltverhältnisse von Imperialismus und Kolonialismus geprägt gewesen sei. Insofern gehe es nicht nur um einzelne fragwürdige Sammelpraktiken, sondern insbesondere darum, dass die anthropologische "Rassenforschung" bei ihrer Datenerhebung immer bereits vorausgesetzt habe, was erst Ergebnis der Forschung sein sollte: die Existenz biologisch bestimmter ‚Rassen‘ (heute Ethnien), die sich als homogene Gruppen weit in die Vergangenheit zurückverfolgen ließen und somit biologisch-kulturell abgrenzbare Einheiten bildeten. Dieser Umstand erschwere nun auch den Restitutionsprozess, denn: „Wem gehören diese Toten, das Lumpenproletariat einer kolonialen Metropole, ehemalige Sklaven, umgetaufte Kinder, Hafenarbeiter aus aller Welt?“ Wer bspw. aus dem südafrikanischen Kontext ein wie auch immer geartetes Interesse an den nach Europa gelangten menschlichen Überresten anmelde, dem bleibe kaum ein anderer Weg als der, auf die „erbärmlichen Apartheidskategorien“ zu rekurrieren: Entweder bleibe der Kläger in den "rassisch"/ethnischen Kategorien befangen oder er müsse sich auf direkte Nachkommenschaft berufen, um ein „Eigentum“ an den musealen Objekten einfordern zu können.

Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Ethnologin *Sarah Fründt* die in den letzten Jahren entstandenen unterschiedlichen "Repatriierungsbewegungen". Dabei sei festzustellen, dass sich bislang besonders in denjenigen Ländern Debatten über die Rückführung musealer Sammlungsstücke entwickelt hätten, in denen indigene Gesellschaften bereits politisch vertreten und anerkannt seien – wie in Südafrika und Australien. Wenigstens in diesem und den folgenden Beiträgen treten die Protagonisten der Rückgabeforderungen aus ihrer Anonymität heraus und erhalten ein eigenes Gewicht.

Dass die Debatten in Ländern wie Namibia und Australien dabei ihre je spezifische Eigenart und Dynamik entwickeln, erläutern die Beiträge von *Estella Weiss-Krejci* am Beispiel der Repatriierungsprozesse aus Österreich und der Beitrag von *Larissa Förster* zur Rückkehr aus deutschen Sammlungen nach Namibia. Hier wird deutlich, dass die ehemaligen



Sammlungsgegenstände als "Wiedergänger der Kolonialgeschichte" in den ehemaligen Herkunftsländern eine mindestens ebenso komplexe Diskussion auslösen, die sich nun auch in politisch aufgeladenen Symbolpraktiken äußern könne. Für wen stehen die Überreste? Wem gehören sie? Werden sie von den Familien bestattet oder öffentlich aufgebahrt als Symbole einer bestimmten Epoche? Was in Deutschland eher als eine Museumsangelegenheit erscheint, offenbart sich in den ehemaligen Kolonien als ein veritabler erinnerungspolitischer Prozess.

Doch auch in Deutschland geht die Debatte bereits weit über eine interne Museumsangelegenheit hinaus, wie der Beitrag des Sozialwissenschaftlers *Heiko Wegmann* verdeutlicht. Minutiös zeichnet er den Prozess der Rückgabe von Schädeln aus der Freiburger anthropologischen Sammlung nach Namibia nach. Die Universität Freiburg steht hier möglicherweise paradigmatisch für diejenigen Institutionen, die anthropologische Sammlungen beherbergen: Seit mehreren Jahren wurde zwar eine theoretische Bereitschaft signalisiert, menschliche Überreste an Herkunftsländer zurückzugeben. Doch bis dann auch tatsächlich im Falle Namibias konkret etwas in Bewegung geriet, bedurfte es zähen Druck von außen. Die Universität Freiburg beharrte nämlich - anders als die Charité - auf einem offiziellen und formellen Restitutionsgesuch, obwohl die namibischen Rückgabeforderungen bereits breit öffentlich im Raume standen und von namibischer Seite ganz klar eine Rückgabeinitiative der besitzenden bzw. beherbergenden Institutionen erwartet wurde (die Rückgabe von 14 Schädeln aus Freiburg erfolgte schließlich nach Drucklegung des Bandes im März 2014). Wegmanns Fazit kann man auch in Hinsicht auf den politischen Eklat bei der Rückgabe namibischer Schädel in Berlin im September 2011 nur unterstreichen: "Die Würde der Übergabe, das angemessene Sprechen über den deutschen Genozid, die Aufarbeitung der kolonialistischen und rassistischen Theoreme und Ideologien, für die die Schädel erhalten mussten, bleiben weiter auf der Agenda".

Vier Punkte listen die Herausgeber auf, die sie für eben diese Agenda unverzichtbar halten:

- Zum einen werten sie die "Leitlinien" des Museumsbundes als notwendigen Beginn einer weiter zu führenden Diskussion. Dass hiesige Sammlungsverantwortliche nicht nur auf Rückgabeforderungen von außen reagieren und ihre Bestände selbsttätig auf sensible Bestände überprüfen sollten, halten sie für eine Selbstverständlichkeit.
- Damit verbinden sie die Forderung nach einem zentralen Kompetenzzentrum für die deutschen Sammlungen, das für die dringend notwendigen weiteren Forschungen entsprechend ausgestattet werden müsse.
- Dass die Erfahrung der interdisziplinären Zusammenarbeit mehr als ausbaufähig ist, verdeutlicht die Frage, ob "biologische Merkmale heute noch sinnvoll für Zuordnung und Abgrenzung menschlicher Gruppen oder Populationen verwendet werden" können. Innerhalb der Forschungsgruppe galt dies den beteiligten Anthropologen für

selbstverständlich, während die Geschichtswissenschaftler solche Zuordnungen kategorisch ablehnten.

- Letztlich wird noch auf das Problem verwiesen, dass jede Rückführung menschlicher Gebeine mit Kategorien – „Ethnie“ - arbeitet, die kolonial geprägt wurden. Das grundsätzliche Anliegen einer jeden Restitution sehen die Herausgeber zu Recht in dem Prozess einer Überwindung kolonialer Sichtweisen. Nicht umsonst verweisen sie auf die Erfahrung der letztlich "lohnenden und versöhnenden Prozesse" im Zusammenhang der bislang stattgefundenen Rückgaben.

Es handelt sich insgesamt um einen außerordentlich spannenden und informativen Sammelband. Er greift die vielfältigen Aspekte des dringlichen Themas auf und stellt dabei bewusst die Komplexität, Breite und Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen Debatte dar. Als erstes Buch dieser Art zum Thema war es überfällig und trägt hoffentlich dazu bei, dass dieser Teil des Erbes von Kolonialismus und Rassismus nicht länger nur für wissenschaftliche Spezialisten von Interesse ist.

*Christoph Seidler*

---

Holger Stoecker, Thomas Schnalke, Andreas Winkelmann (Hg.): Sammeln, Erforschen, Zurückgeben? Menschliche Gebeine aus der Kolonialzeit in akademischen und musealen Sammlungen, [Ch. Links Verlag](#) (Berlin), erschienen: 12.2013, 49,90 €, 528 Seiten, ISBN: 978-3-86153-745-8, [Inhaltsverzeichnis \(pdf\)](#)

---

**Links:**

Zahlreiche weitere Rezensionen auf freiburg-postkolonial: [Weiter](#)  
[Übersichtsseite aussereuropäische Schädel Sammlungen](#)

